

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

- Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2026 -

Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind im Folgenden die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß Leitfaden der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV dargestellt.

Die folgenden Hochlastzeitfenster gelten für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 und stehen unter dem Vorbehalt neuer Festlegungen der Bundesnetzagentur.

Hochlastzeiten Werktag 2026

Nicht an Wochenenden, Feiertagen, einem Brückentag und zwischen Weihnachten und Silvester.

Angaben in MEZ	Umspannung HS/MS	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Winter	11:30 - 14:15 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr	11:15 - 14:00 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr	11:00 - 14:15 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr	10:30 - 14:30 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr
Frühling	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr	entfällt	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Herbst	16:15 - 19:00 Uhr	16:30 - 19:15 Uhr	15:45 - 18:30 Uhr	entfällt

Hinweis:

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage, max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben.
Beispiel: 08:00-13:15 bedeutet [08:00; 13:30]